

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der
Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.06.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: im Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Oliver Lammert	FW		
Herr Holger Martinsteig	CDU		
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU	Vertreterin für Herrn Thomßen	

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender
------------------------	-----	--------------

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 11.05.2017 einberufen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Alexandré Thomßen, kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Gemäß § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung übernimmt daher Holger Martinsteig die Leitung der Sitzung. Er stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0047/2017/HET/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Martinsteg begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

**zu 3 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0047/2017/HET/BV**

Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung liegt mit der Sitzungsvorlage vom 09.05.2017 der Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Nachdem nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2011 bis 2014 abgewickelt werden konnten, stehen aktuell nur noch die Jahresabschlüsse für 2015 und 2016 aus. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gemeinde Hetlingen bis zum Jahresende mit den Jahresabschlussarbeiten auf dem Laufenden sein wird.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 wird verwaltungsseitig erläutert. Gegenüber der Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung deutlich besser ab. Während bei der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis mit 255.500,-- € erwartet wurde, kann mit der Jahresrechnung das Ergebnis mit einem Defizit von lediglich 69.003,87 € festgestellt werden. Allerdings schließen die Jahresrechnungen der Gemeinde seit 2012 durchgehend negativ ab. Die bis einschließlich 2015 aufgelaufenen Defizite machen inzwischen insgesamt 703.748,15 € aus.

Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden während der Sitzung geklärt. Es wird festgestellt, dass einige redaktionelle Änderungen am Text ohne Auswirkungen auf den zahlenmäßigen Jahresabschluss erforderlich sind.

Die Ausschussmitglieder prüfen stichprobenweise die Kassenbelege. Der Verwaltung wird eine ordentliche Belegführung bestätigt.

Seitens des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung ergeht für die Gemeindevertretung folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Erträge mit
1.695.504,80 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit
1.764.508,67 EUR
einem Jahresüberschuss mit
0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit
69.003,87 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.590.052,40 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.700.561,47 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
269.854,37 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
67.204,72 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 69.003,87 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorzutragen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 3

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.06.2017

(Holger Martinsteig)

(Horst Tronnier)
Protokollführer